

Situationsanalyse:

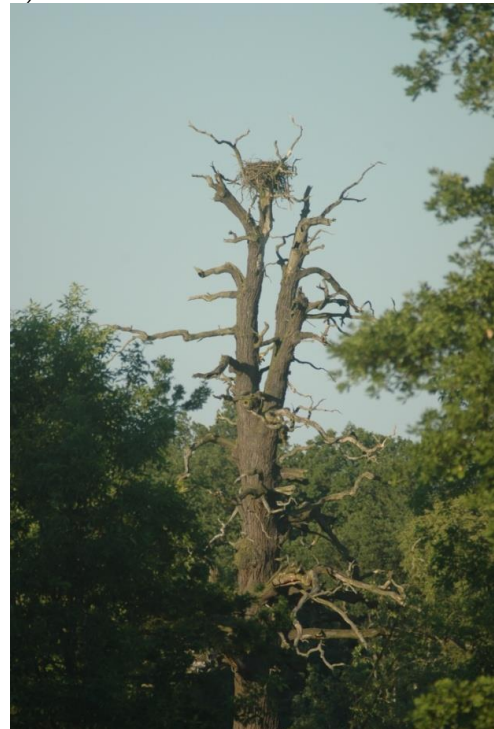
Als Beitrag für den Aktionsplan zur Erreichung von Ziel 1 der Hessischen Biodiversitätsstrategie „Die Verschlechterung der relevanten NATURA 2000 - Lebensräume und –Arten wird gestoppt und eine Verbesserung des Erhaltungszustands erreicht“, wurde im Auftrag der Staatl. Vogelschutzbehörde für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland 2016 ein praxistaugliches Maßnahmenblatt für den Fischadler erstellt. Daraus leitet sich folgendes ab:

Habitatansprüche:

Der Fischadler ist Brutvogel in ausgedehnten Waldgebieten in der Umgebung großer offener Gewässer der Niederungen und Mittelgebirge. Der Horstbaum steht meist mehrere hundert Meter und bis zu 3 km vom Gewässer entfernt in störungsarmem Umfeld. Viele Fischadler sind sehr empfindlich gegenüber Annäherung durch Waldbesucher im engeren Umfeld (ca. 150 – 200 m) des Horstes. Die großen Nester (Durchmesser ca. 120 cm, Höhe ca. 1 m) werden fast ausschließlich auf die Krone von alten, solitären Überhältern von Wald-Kiefern oben aufgesetzt. Nur ausnahmsweise werden freistehende und wipfelschäftige Eichen und andere ähnlich gewachsene (d. h. monopodiale) Bäume zur Anlage eines Horstes genutzt, wenn sie die völlig freie Rundumsicht vom Nest in die weite Umgebung ermöglichen. Der Horstbaum sollte den umliegenden Waldbestand idealerweise um mindestens 10 m überragen oder im lockeren Gruppenüberhalt (z. B. sehr lückigen Schirmschlag) stehen. Alternativ nutzen Fischadler auch Gittermasten oder Betonmasten etc. von (teils ehemaligen) Stromfreileitungen (Mittel- oder Hochspannungsleitungen) als Nestunterlage. An solchen Standorten können Fischadler auch relativ tolerant gegenüber sich annähernden Menschen werden, z. B. in nur wenigen zig Metern Entfernung zu Straßen, Bahnlinien oder Fahrradwegen nisten. An Fischgewässern sind sie bei der Jagd weniger scheu und teils nahe an Booten oder Badegästen fischend. Fischgewässer müssen lediglich oberflächennah stehende Fische aufweisen, die ca. 300 - 400 g wiegen. Häufigste Fischart in der Beute ist der Brachsen (Blei), gefolgt von Karpfen und je nach Vorkommen andere Weißfische, Barsche, Hechte oder Forellen. Da in den meisten größeren Gewässern in Mitteleuropa ausreichend Nahrung für Fischadler verfügbar ist, fällt dem Horstbaum die zentrale und entscheidende Rolle für die Ansiedlung und den Bruterfolg zu. Gegebenenfalls können Masten als „künstliche Bäume“ dieselbe Funktion übernehmen.



Potenzieller Horstbaum (Wald-Kiefer) für Fischadler im idealtypischen Freiland. Stehendes Totholz zur Gewinnung von Nistmaterial (trockene Zweige) und als Ruhebäume für die Adler ergänzen die nähere Umgebung optimal (Foto: D. Schmidt-Rothmund)



Fischadlerhorst auf einer trockenen Eiche im Auwald (Elbe). Nur selten überragen Kronenzweige wie hier den Horst (Foto: D. Schmidt-Rothmund)

Vorkommen in Hessen:

Als Brutvogelart war der Fischadler über Jahrzehnte ausgelöscht, heute tritt er überwiegend als Durchzügler auf. Sehr wenige Ansiedlungsversuche in jüngerer Zeit (z. B. ab 2009 im Westerwald nahe der Krombachtalsperre), haben noch keine dauerhafte Besiedlung Hessens bewirkt. Der wachsende Brutbestand in Nord- und Ostdeutschland sowie in Bayern und einzelne Brutansiedlungen in Ostfrankreich und in den Niederlanden (erstmalig 2016) machen eine Wiederbesiedlung Hessens in naher Zukunft immer wahrscheinlicher. Geeignete Regionen sind die Flussniederungen von Rhein, Main und Weser sowie deren Zuflüsse (z. B. Fulda und Lahn) sowie große Seen (z. B. Edersee, Krombachtalsperre) und Teichgebiete (z. B. Vogelsberger Teiche).



Besetzter Fischadlerhorst im Westerwald nahe der Krombachtalsperre im Jahr 2009. Dieser Ansiedlungsversuch blieb leider erfolglos (Foto: W. Schindler)

Maßnahmenvorschläge:

Allgemeine Vorgaben zur Waldbehandlung

- Fischadler verbringen als Zugvögel den hiesigen Winter in Westafrika oder Südeuropa, so dass Maßnahmen von Oktober bis Februar ohne Störung der Vögel möglich sind.
- Solitäre (vorwüchsige) Überhälter von Wald-Kiefern und von Eichen fördern und belassen,
- Geeignete Überhälterbestände durch Belassen von randlichem Aufwuchs oder Randbepflanzungen entlang von Waldwegen und Verbau von Rückegassen mit Wipfeln beruhigen,
- Dürrständer für die Adler zur Gewinnung von Nistmaterial und als Ruhebäume in der näheren und weiteren Umgebung des Horstbaumes belassen.

Innere Horstschutzzone im Wald (50 m-Radius)

- Holzeinschlag nur von Oktober bis Februar und nach Absprache mit Experten,
- Freihalten des Horstbaumes von Bedrängern aus dem Unterstand erforderlich,
- Brennholzwerbung von Oktober bis Februar zulässig und gegebenenfalls förderlich.

Äußere Horstschutzzone im Wald (300 m-Radius)

- Störungen durch Menschen, z. B. durch Betriebsarbeiten oder Jagdausübung, von Mitte März bis Ende August sind zu vermeiden, da Brutbeginn z. T. schon Ende März möglich und Horstbindung der Jungvögel und der Männchen bis in den Spätsommer gegeben,
- Alternative Horstbäume im weiteren Umfeld belassen, falls der Horstbaum durch Sturmwurf oder -bruch verloren geht,
- Brennholzwerbung von Oktober bis Februar zulässig und förderlich, um die erforderliche Offenhaltung des Standortes zu gewährleisten ,
- In Auwäldern ist eine Bewirtschaftung als Mittelwald förderlich, wenn vorwüchsige Eichen entstehen oder herausgearbeitet werden können.

Diese Anforderungen werden im hessischen Staatswald bei sinngemäßer Übertragung der „Leitlinie Naturschutz“ auf den Fischadler erfüllt. Für den Privat- und Kommunalwald haben sie den Charakter einer Empfehlung, erfüllen jedoch bei Umsetzung den Anspruch des § 44 BNatSchG.

Nisthilfen auf Bäumen

Um den großen Mangel an verfügbaren Nestern auszugleichen, können Nisthilfen für Fischadler durch Experten als Artenhilfsmaßnahme montiert werden. Es sind dabei drei Fälle unterscheidbar:

- Ersatz von abgestürzten, bereits benutzten Nestern oder nach erfolglosen Nestbauversuchen,
- Anlockung von neuen, benachbarten Paaren zu bereits bestehenden Brutplätzen. In solchen Fällen bestehen sehr gute Chancen für die Besiedlung von Nisthilfen, da Fischadler die Nähe (ca. 3 - 7 km entfernt) zu besetzten Brutplätzen zur eigenen Ansiedlung bevorzugen. In der Regel sollten drei bis fünf Nisthilfen benachbart zu einem etablierten Brutpaar angeboten werden,
- Initiativ errichtete Nisthilfen können eine Ansiedlung auslösen, wenn Fischadler sich in der Nähe oft aufhalten, z. B. während der Zugzeiten länger rasten oder übersommern. Die Besiedlungschancen sind dabei aber geringer.

Der Bau solcher Nisthilfen erfolgt vorwiegend durch Vermittlung der VSW mit einem Fachteam und nach Absprache mit den Grundeigentümern sowie den Regierungspräsidien.



Der Bau von Nisthilfen für Fischadler kann nur von spezialisierten Fachkräften ausgeführt werden (Foto: B. Konrad)

Je nach Ausführung der Nisthilfe und Baumart bzw. Wuchsform des Baumes sind für Herstellung und Montage bis zu 1.500,00 € zu veranschlagen. Spezialwissen und –können sind erforderlich.

Nisthilfen auf (ehemaligen) Leitungsmasten

Beim Neu- sowie beim Rückbau von Mittel- und Hochspannungsleitungen können Nisthilfen auf nahezu alle Masttypen an geeigneter Stelle aufgesetzt werden, ohne die Funktion und Sicherheit der Statik, des Betriebs oder der Wartung zu beeinflussen. Auch Nachrüstungen von Masten sind in den meisten Fällen einfach möglich. Bei Mittelspannungsleitungen sind Sicherungen gegen Stromunfälle vorzunehmen (VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4210-11:2011-08).

Stromversorgungsunternehmen in Nord- und Ostdeutschland, Polen und Frankreich haben insgesamt mehrere Hundert Nisthilfen für Fischadler auf ihren Masten erfolgreich montiert. Je nach Standort in oder außerhalb von Waldflächen finden Regelungen zum Horstschutz entsprechend Anwendung. Durch enge Kooperation in der Betreuung solcher Nester zwischen den Energieversorgungsunternehmen, Grundstückseigentümern und Vogelschutz-Experten können Fischadler hierbei optimalen Horstschutz erfahren.



Auf einem Mast einer ehemaligen Stromleitung im Vogelsberg befindet sich seit 2011 eine Nisthilfe für Fischadler in optimaler Position und Ausstattung. Bisher kam es hier allerdings zu keiner Brutansiedlung (Foto: D. Schmidt-Rothmund)

Windkraft

- Umsetzung des hessischen Leitfadens „Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) in Hessen (HMUELV, HMWVL).
- Einhalten der Abstandsregelungen gemäß Leitfaden (Anlage 2 – beste geeignete Maßnahme, um das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden).
- Mindestabstand vom Neststandort zur WKA 1.000 m, Prüfbereich für regelmäßig aufgesuchte Nahrungshabitate 4.000 m.
- Festsetzen von CEF- und FCS-Maßnahmen zur Verminderung von Beeinträchtigungen (Gestaltung von Ausweich- und Ersatzlebensräumen).

Sicherung von Mittelspannungsfreileitungen

- Umsetzung von § 41 BNatSchG „Vogelschutz an Mittelspannungsfreileitungen“
- Sicherungsmaßnahmen an Masten von Mittelspannungsfreileitungen nach der VDE-Anwendungsregel (VDE-AR-N 4210-11:2011-08).
- Von Fischadlern auf Masten der Mittelspannungsfreileitungen spontan gebaute Nester können in den meisten Fällen durch Montage einer Nisthilfe auf dem selben Mast ersetzt und damit gesichert werden, ohne den Betrieb der Leitung zu beeinflussen.
- Reduzierung des Risikos von Stromunfällen an Mittelspannungsfreileitungen durch unterirdische Verlegung. Dabei Belassung von einzelnen Masten zur Aufnahme von Nisthilfen möglich.

Bearbeiter:

Dr. Daniel Schmidt-Rothmund, NABU-Vogelschutzzentrum Mössingen

Gerd Bauschmann (VSW)



Teichanlagen

Überspannung von Fischteichen mit Netzen (i.d.R. zum Schutz vor Fraßschäden durch Kormorane und Graureiher) muss tierschutzgerecht sein (vgl. Natura 2000 praktisch in Hessen – Artenschutz an Gewässern). Die Überspannung muss so ausgeführt sein, dass kein Verletzungs- oder Tötungsrisiko besteht.



An Überspannungen von Fischteichen kommen Fischadler immer wieder ums Leben, wenn sie sich in Netzen strangulieren oder ertrinken (Foto: Alfred Bender / Gorna)